



Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt e.V.

Änderungen zum Schutz- und Hygienekonzept – Sportbetrieb –

Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt e. V.

Nachfolgende Änderungen und Ergänzungen sind bis auf Weiteres gültig.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Michael Albersinger Tel.: 0173/1658045 E-Mail: m.albersinger@t-online.de

1. Allgemeines

- Die neuen Regelungen zu den Corona-Hotspots, in Form des „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)“ müssen eingehalten werden. Hierzu ist eine regelmäßige Überprüfung der aktuellen Bekanntmachungen auf der Homepage des Landratsamts Rosenheim notwendig.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Als Maske reichen „OP-Masken“ nicht mehr aus. Bis auf Weiteres sind nur FFP2-Masken gestattet.

4. Testungen

- Aktuell ist für den Aufenthaltsraum des Wirtes und ausdrücklich nicht für den Schießstand selbst die 3GPlus Regelung gültig. Hierfür ist für nicht geimpfte oder genesene Personen ausschließlich ein PCR-Test ausreichend.
- Für den Schießstand und den Sportbetrieb gilt aktuell die 2G-Regelung. Diese ist einzuhalten. Auch hier gilt weiterhin die Eigenverantwortung der Schützen, die Regeln einzuhalten.
- Für Schüler mit gültigem Schülerschein besteht eine Übergangsfrist bis Jahresende. Bis dahin reichen die, in der Schule durchgeführten Tests aus.



Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt e.V.

7. Ehrenamtliche Tätigkeit

Nach aktuellem Stand sind Personen, die ihr Ehrenamt ausüben von den Maßnahmen befreit. Dies ist aktuell in Klärung durch den BSSB.

Bis auf weiteres fordert die SG Griesstätt die Einhaltung für 3G für ehrenamtliche Tätigkeiten.

12. 3G-Regel

Die 3G-Regel wird durch die 2G-, bzw. die 3GPlus-Regel ersetzt (siehe Punkt 4 dieser Änderung).

Ort, Datum

Unterschrift – 1. Schützenmeister Michael Albersinger

*Erstellt durch
Alexander Bastyans (unter Berücksichtigung der aktuellen Stellungnahme des BSSB) in
Absprache mit Michael Albersinger (1. Schützenmeister)
11.11.2021*



Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt e.V.

Änderungen zum Schutz- und Hygienekonzept – Sportbetrieb –

Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt e. V.

Nachfolgende Änderungen und Ergänzungen sind bis auf Weiteres gültig.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Michael Albersinger Tel.: 0173/1658045 E-Mail: m.albersinger@t-online.de

1. Allgemeines

- Die neuen Regelungen zu den Corona-Hotspots, in Form des „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)“ müssen eingehalten werden. Hierzu ist eine regelmäßige Überprüfung der aktuellen Bekanntmachungen auf der Homepage des Landratsamts Rosenheim notwendig.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Als Maske reichen „OP-Masken“ nicht mehr aus. Bis auf Weiteres sind nur FFP2-Masken gestattet.

4. Testungen

- Aktuell ist für den Aufenthaltsraum des Wirtes und ausdrücklich nicht für den Schießstand selbst die 3GPlus Regelung gültig. Hierfür ist für nicht geimpfte oder genesene Personen ausschließlich ein PCR-Test ausreichend.
- Für den Schießstand und den Sportbetrieb gilt aktuell die 2G-Regelung. Diese ist einzuhalten. Auch hier gilt weiterhin die Eigenverantwortung der Schützen, die Regeln einzuhalten.
- Für Schüler mit gültigem Schülerschein besteht eine Übergangsfrist bis Jahresende. Bis dahin reichen die, in der Schule durchgeführten Tests aus.



Schützengesellschaft Fröhlichkeit Griesstätt e.V.

7. Ehrenamtliche Tätigkeit

Nach aktuellem Stand sind Personen, die ihr Ehrenamt ausüben von den Maßnahmen befreit. Dies ist aktuell in Klärung durch den BSSB.

Bis auf weiteres fordert die SG Griesstätt die Einhaltung für 3G für ehrenamtliche Tätigkeiten.

12. 3G-Regel

Die 3G-Regel wird durch die 2G-, bzw. die 3GPlus-Regel ersetzt (siehe Punkt 4 dieser Änderung).

Ort, Datum

Unterschrift – 1. Schützenmeister Michael Albersinger

Erstellt durch

*Alexander Bastyans (unter Berücksichtigung der aktuellen Stellungnahme des BSSB) in
Absprache mit Michael Albersinger (1. Schützenmeister)*

11.11.2021